



Erinnerungen an den Kirchenkampf - 90 Jahre nach Barmen und Dahlem

Ein Zwischenruf (Teil I)

Von: Gisela Kittel, erschienen im Deutschen Pfarrerberblatt, Ausgabe 4/2024

Im Jahr 2024 jährt sich zum 90. Mal das Gedenken an die großen Bekenntnissynoden, zu denen widerständige evangelische Gemeinden aus allen Teilen des Deutschen Reiches ihre Delegierten nach Barmen und wenige Monate später nach Berlin-Dahlem sandten. Im Mai 1934 kam es dabei zur berühmten Barmer Theologischen Erklärung. Gisela Kittel erinnert an den Kirchenkampf zur Zeit des Nationalsozialismus.

Im April 2023 druckte das Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrerberblatt eine Rezension ab, in der der Inhalt des neuesten Buches von Manfred Gailus in herausfordernden Sätzen wiedergegeben wird.¹ Rezensent Michael Zoske: „Der Autor beschreibt, dass die Kirche nicht ‚gleichgeschaltet‘ wurde, sondern sich willig anpasste und Gläubige, die nach den Rassengesetzen als Juden deklariert wurden, ausschloss und das versuchte, theologisch zu rechtfertigen.“ Und weiter: „Die Kirche segelte mit im Aufwind der ‚nationalen Erhebung‘ ...“ Es gab „in Theologie und Gemeinde, in Pfarrernotbund und Bekennender Kirche seltenen Widerstand gegen den Nationalsozialismus.“ Daher sei eine andere, eine „ungeschönte Erinnerungskultur“ nötig. Am Ende 1941 begrüßten sogar viele Landeskirchen – der Verfasser zählt sie auf – „die Einführung des Judensterns und forderten, die ‚geborenen Welt- und Reichsfeinde‘ auszuweisen ... Die Kirche habe ‚das religiöse Leben deutscher Volksgenossen zu pflegen und zu fördern. Rassejüdische Christen haben in ihr keinen Raum und kein Recht.“

In der Tat, unglaubliche Verlautbarungen! Doch wer war denn „die“ Kirche, die in dieser Rezension und etwas differenzierter im benannten Buch von Manfred Gailus mit solchen Sätzen vorgestellt wird? Und wie ist sie zustande gekommen?

Bekenntnissynoden in Barmen und Berlin-Dahlem

Im Jahr 2024 jährt sich zum 90. Mal das Gedenken an die großen Bekenntnissynoden, zu denen widerständige evangelische Gemeinden aus allen Teilen des Deutschen Reiches ihre Delegierten nach Barmen und wenige Monate später nach Berlin-Dahlem sandten. In Barmen wurde in sechs grundlegenden Sätzen klargestellt, dass es für die Kirche und jeden einzelnen Christen neben Jesus Christus, dem einen Wort Gottes, keine anderen Ereignisse, Mächte, Gestalten und Wahrheiten gibt, - denen Christen zu vertrauen und zu gehorchen haben (These 1). Und dies gelte für alle Bereiche ihres Lebens (These 2).²

Die wenige Monate später zusammentretende Dahlemer Synode hat dann aus diesen Bekenntnissätzen praktische Konsequenzen gezogen, indem sie das „kirchliche Notrecht“ ausrief und damit einen Trennungsstrich zwischen sich und der inzwischen herrschenden offiziellen Reichskirche zog³:

„Die unter der Parole ‚ein Staat – ein Volk – eine Kirche‘ vom Reichsbischof erstrebte Nationalkirche bedeutet, dass das Evangelium für die Deutsche Evangelische Kirche außer Kraft gesetzt und die Botschaft der Kirche an die Mächte dieser Welt ausgeliefert wird.“ (1.2)

„Getrieben von dem Geist einer falschen, unbiblischen Offenbarung hat das Kirchenregiment den Gehorsam gegen Schrift und Bekenntnis als Disziplinwidrigkeit bestraft.“ (1.4)



„Alle unsere von Schrift und Bekenntnis her erhobenen Proteste, Warnungen und Mahnungen sind umsonst geblieben ...“ (II.1)

„Damit tritt das kirchliche Notrecht ein, zu dessen Verkündigung wir heute gezwungen sind.“ (II.3)

„Wir stellen fest: Die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche ist zerschlagen. Ihre rechtmäßigen Organe bestehen nicht mehr. Die Männer, die sich der Kirchenleitung im Reich und in den Ländern bemächtigten, haben sich durch ihr Handeln von der christlichen Kirche geschieden.“ (III.1)

„Auf Grund des kirchlichen Notrechts der an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirchen, Gemeinden und Träger des geistlichen Amtes schafft die Bekenntnissynode der DEK. neue Organe der Leitung ...“ (III.2)

„Wir fordern die christlichen Gemeinden, ihre Pfarrer und Ältesten auf, von der bisherigen Reichskirchenregierung und ihren Behörden keine Weisungen entgegenzunehmen und sich von der Zusammenarbeit mit denen zurückzuziehen, die diesem Kirchenregiment weiterhin gehorsam sein wollen. Wir fordern sie auf, sich an die Anordnungen der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche und der von ihr anerkannten Organe zu halten.“ (III.3)

Der Versuch der Gleichschaltung der evangelischen Landeskirchen

Welche Kirche war es also, die in der genannten Rezension und weithin auch im Buch von Gailus als „die“ evangelische Kirche hingestellt wird und wie ist dieses Kirchengebilde zustande gekommen?

Stellt man diese Frage, ist auf ein Ereignis einzugehen, das weder unterschlagen noch heruntergespielt werden darf: die erzwungenen Kirchenwahlen am 23. Juli 1933. Hitler hatte erwartet, dass er die in 28 Landeskirchen aufgesplitterte und einer einheitlichen Führung entbehrende evangelische Kirche mit leichter Hand in den NS-Staat einbinden und also „gleichschalten“ könne. Doch schon der erste Versuch misslang. Die Vertreter der Landeskirchen, die Ende Mai nach Berlin gerufen waren, nominierten nach allerdings kontroverser Debatte am 27. Mai für das Amt des zukünftigen Reichsbischofs nicht den Vertrauensmann und Bevollmächtigten Adolf Hitlers, Ludwig Müller, der nach Hitlers Absicht die evangelische Kirche dem NS-Staat eingliedern sollte, sondern den Leiter der von Bodelschwingschen Anstalten Friedrich von Bodelschwingh.⁴

Von Hitler verdeckt unterstützt, begann nun ein heftiger Kampf der Deutschen Christen und natürlich Müllers selbst gegen Designation und Person Friedrich von Bodelschwingh⁵, bis eine angebliche Verletzung des preußischen Kirchenvertrags seitens der Evangelischen Landeskirche der altpreußischen Union Hitler die Möglichkeit zum gewaltsamen Eingriff bot. Er ließ durch den preußischen Kultusminister Rust am 24. Juni den am 1. März 1933 in die NSDAP eingetretenen Landgerichtsrat August Jäger aus Wiesbaden als Staatskommissar einsetzen, der – mit umfänglichen Vollmachten versehen – „mit sofortiger Wirkung sämtliche gewählten kirchlichen Vertretungen in den evangelischen Landeskirchen Preußens“ auflöste und durch von ihm berufene „Bevollmächtigte“ ersetzte. Der Auftrag an die Bevollmächtigten war, „die Neubildung der aufgelösten gewählten kirchlichen Vertretungen im Hinblick auf das Ziel – einer – deutschen evangelischen Kirche durchzuführen“.⁶

Doch es gab noch eine Instanz, die der Reichsregierung gegenüberstand: den Reichspräsidenten von Hindenburg. Von vielen evangelischen Stellen in Telegrammen und Zuschriften um Hilfe gebeten, schrieb Hindenburg am 30. Juni an den Reichskanzler Adolf Hitler und bat ihn, dabei seiner tiefen Sorge Ausdruck gebend, „den Frieden in der Evangelischen Kirche wiederherzustellen“.⁷ Hitler lenkte vorübergehend ein und versprach, den Staatskommissar und seine „Unterkommissare“ wieder



zurückzuziehen, allerdings unter der Bedingung, dass nach Inkraftsetzung der von einem Ausschuss des Deutschen evangelischen Kirchenbundes erarbeiteten neuen Kirchenverfassung auch sogleich kirchliche Wahlen stattfinden müssten. Und dies geschah in einem unerhörten Tempo.

Die Kirchenwahlen im Jahr 1933

Am 10. Juli hatte das bearbeitende Gremium seine Arbeit an der neuen Kirchenverfassung abgeschlossen, am 11. Juli wurde die Kirchenverfassung von den eilends herbeigerufenen Landeskirchenführern im Innenministerium ohne die Möglichkeit einer ausführlichen Beratung unterzeichnet, und gleich in der nächsten Kabinettsitzung am 14. Juli setzte die Reichsregierung diesen Text als „Gesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche“ in Kraft.⁸ Erst danach erklärte Kultusminister Rust das Kommissariat Jägers und seiner Unterkommissare für beendet.⁹

In Artikel 5 des genannten Gesetzes war aber auch schon der Termin der kirchlichen Wahlen benannt: der 23. Juli 1933. Gegen alle landeskirchlichen Wahlvorschriften und auf den besonderen Druck Hitlers hin¹⁰ sollten die Kirchengemeinden also in neun Tagen die Vorbereitungen für die Kirchenwahlen leisten: Wählerverzeichnisse erstellen, Kandidaten gewinnen, Wahllisten aufstellen, Wahlzettel drucken und vor allem die Gemeinden aufklären über das, worum es in dieser Wahl wirklich ging.

Die Wahlen sollten, so war es versprochen, frei und ohne staatliche Beeinflussung durchgeführt werden.¹¹ Doch das Gegenteil geschah. Von der Reichspropagandaleitung der Partei wurden die Gauleiter am 14. Juli aufgefordert, im Wahlkampf den Deutschen Christen jede Hilfe angedeihen zu lassen. Die Wahl müsse von den Deutschen Christen unbedingt gewonnen werden.¹² Am 17. Juli schaltete sich auch das Propagandaministerium ein. Göbbels ließ eine Warnung an die Presse ergehen. „Von dem Umfang der Beteiligung an dem Werbekampf für die Deutschen Christen wird die Regierung abmessen, welche Bedeutung die einzelne Zeitung für die neue Regierung hat.“¹³

Ein massiver Übergriff geschah auf die Geschäftsstelle der oppositionellen Kräfte, die gemeinsam für ihre Wahlliste „Evangelische Kirche“ werben wollte, und in der auch Bonhoeffer und Jacobi mitarbeiteten. Hier hatte man schon am Abend des 14. Juli mit den Vorbereitungen der Kirchenwahl begonnen. Doch von einem Mitglied der Deutschen Christen angezeigt, weil der Name der Liste andere Richtungen ausgrenzen würde, erschien in der Nacht des 17. Juli die Geheime Staatspolizei, beschlagnahmte 320.000 Flugblätter und Druckschriften und zerstörte auch die Druckplatten. Zwar erreichten Jacobi und Bonhoeffer durch eine Beschwerde beim Chef der Gestapo eine teilweise Rückgabe. Doch wertvolle Zeit war verloren gegangen. Die kirchliche Liste trug nun den Namen: „Evangelium und Kirche“.¹⁴

Weitere Übergriffe und Androhungen, die sich speziell an die Parteimitglieder evangelischer Konfession richteten, die Wahl ja nicht zu versäumen und natürlich die Deutschen Christen zu wählen, sind vielfach bezeugt, außerdem die Verbote von Versammlungen, Aufrufen und Presseaufsätzen der Anhänger der Liste „Evangelium und Kirche“ in einzelnen Landesteilen.¹⁵ Dass unter diesen Voraussetzungen viele Pfarrer und Kirchenvorstände von Anfang an resignierten und lieber gleich mit den Deutschen Christen vereinbarte Einheitslisten nach verabredetem Proporz (auf Druck von DC und Partei oft mit Mehrheitsprozenten für die DC) aufstellten, ist verständlich aber auch bestürzend und hat den Ausgang der Kirchenwahlen erheblich zu Gunsten der Deutschen Christen beeinflusst.¹⁶

Die Presse als eifriger Gehilfe der Nationalsozialisten



Vor allem aber erfüllte die Presse die ihr auferlegte nationalsozialistische Pflicht. Aufrufe aus dem Völkischen Beobachter (VB)¹⁷ seien zitiert:

Am 19. Juli: „Achtung! Kirchenwahlen! Alles in die Wählerlisten! Jeder evangelische Parteigenosse genügt am Sonntag, dem 23. Juli, dem Tag der Kirchenwahl, seiner Wahlpflicht. Das ist einfach eine Selbstverständlichkeit. Ebenso selbstverständlich ist es, daß er seine Stimme der ‚Glaubensbewegung Deutsche Christen‘ gibt. Diese Kirchenwahl, die erste Kirchenvolkswahl, ist von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Gestaltung der Kirche und ihren Dienst am deutschen Volk. Damit ist diese Kirchenwahl nicht mehr eine interne Angelegenheit der Kirche, sondern eine Angelegenheit des deutschen Volkes.“

Am 21. Juli: „... Steh' auf du Volk der Reformation! Achte Unterschiede, die sein mögen, gering. Sprich ein gewaltiges Ja und bekenne: Ich will ein einiges deutsches und evangelisches Volk sein.“

Am 22. Juli: „Am Sonntag, den 23. Juli, mußt du die Männer deines Vertrauens zur Führung deiner Kirche wählen. Der Führer selbst hat dich zur Wahl aufgerufen! Er erwartet von dir, daß du deine Stimme abgibst! Anspruch auf deine Stimme haben nur Volksgenossen, die sich vorbehaltlos zum Dritten Reich bekennen ...“

Sogar Hitler selbst schaltete sich auf dringende Bitte seines Vertrauensmannes Ludwig Müller noch am Abend vor dem Wahlsonntag in einer Rundfunkansprache von Bayreuth aus in die Kirchenwahl ein. Die letzten Sätze: „Im Interesse des Wiederaufstiegs der deutschen Nation, den ich untrennbar mit der nationalsozialistischen Bewegung als verbunden ansehe, wünsche ich daher in verständlicher Weise, daß die neuen Kirchenwahlen in ihrem Ergebnis unsere neue Volks- und Staatspolitik unterstützen werden ... Dies wird aber nicht gewährleistet durch weltabgewandte und den Erscheinungen und Ereignissen der Zeit keine Bedeutung beimessende Kräfte einer religiösen Versteinerung, sondern nur durch Kräfte einer lebendigen Bewegung. Diese Kräfte sehe ich in jenem Teil des evangelischen Kirchenvolkes in erster Linie versammelt, die als ‚Deutsche Christen‘ bewußt auf den Boden des nationalsozialistischen Staates getreten sind.“¹⁸

„Überwältigender“ Wahlsieg der Deutschen Christen

Und so kamen sie nun am 23. Juli 1933 alle zu den kirchlichen Wahlurnen: die enthusiastischen Anhänger der Deutschen Christen, aber auch die vielen noch evangelischen Parteigenossen, die als der Kirche Fernstehende noch nie eine Kirchenwahl mitgemacht hatten, aber nun ihrer Parteipflicht genügen wollten oder zum Wahlgang sogar gezwungen worden waren. Weiter kamen alle, die vor allem „dem Führer“ glaubten, der sie nun so direkt zum Wahlgang aufgefordert, ja sogar die Partei genannt hatte, die sie um Deutschlands willen wählen sollten. Angesichts solcher Voraussetzungen konnte das Ergebnis der Kirchenwahlen 1933 nicht überraschen.

Der Völkische Beobachter jubelte am 25. Juli: „Überwältigender Wahlsieg der Deutschen Christen. Zweidrittel-Mehrheit der Deutschen Christen ... Die Kirchenwahlen am Sonntag haben im ganzen Reiche mit einem überwältigenden Siege der Liste ‚Deutsche Christen‘ ihren Abschluß gefunden. In eindrucksvoller Weise zeigte diese Wahl, daß das Volk wieder in Massen zur Kirche zurückströmt. Durch die große Wahlbeteiligung bekundete es seinen Willen, an dem Werk des kirchlichen Neubaues mitzuwirken. Durch die Zahl der Masseneintragungen in den letzten Tagen hat sich die Zahl der Wähler in den meisten Gemeinden verdoppelt, in einigen sogar verdreifacht. Wohl noch nie hat man einen solchen Massenaufmarsch bei Kirchenwahlen erlebt ...“¹⁹

(Teil II folgt in der Mai-Ausgabe)



Anmerkungen

1?Rezension von Michael Zoske zu: Manfred Gailus, Im Bann des Nationalsozialismus. Das protestantische Berlin im Dritten Reich. Freiburg i. Br. 2023. In: DPfBI 4/2023, 260f.

2?Die Barmer Theologische Erklärung ist vielfach abgedruckt. Sie steht inzwischen sogar im EG, in der Ausgabe für die Evang. Kirchen in NRW unter der Nr. 858. Hier sei sie angeführt nach Karl Kupisch (Hg.), Quellen zur Geschichte des deutschen Protestantismus 1871-1945, Siebenstern-Taschenbuch 41/42, 274-277. Vgl. auch Siegfried Hermle/Jörg Thierfelder (Hg.), Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 206-209.

3?Nach Kupisch, Quellen (Anm. 2), 282f, und Hermle/Thierfelder, Herausgefordert (Anm. 2), 230-232.

4?Vgl. die ausführliche Darstellung der Ereignisse bei Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Frankfurt/M. – Berlin – Wien 1977, 416-421.

5?Scholder, a.a.O., 422-428. Zur Anordnung Hitlers an die Politische Organisation der Partei, dass die Deutschen Christen „die Reaktion aus ihrer letzten Stellung hinausdrängen“ müssen und dass die NSDAP „diesen Kampf mit allen Mitteln zu unterstützen (habe), ohne jedoch selber den Kampf zu führen“, vgl. Kretschmar/Nicolaisen (Hg.), Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches, Bd. I: Das Jahr 1933, 56 II.

6?Vgl. Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente, 69 III und 71 V. Auch in meiner Heimatkirche, der Lippischen Landeskirche, meldete sich während einer Sitzung des Landeskirchenrats (Lippe hatte damals noch keinen neuen Landessuperintendenten, da noch nicht feststand, ob die Lippische Landeskirche als selbständige Landeskirche weiter bestehen würde) am 27. Juni 1933 fernmündlich der aus Thüringen gekommene Landesschulrat Wollenhaupt, der – jetzt zum Staatskommissar berufen – kurzerhand die Mitglieder des Landeskirchenrats ihrer Ämter enthob, die Lippische Landessynode auflöste und die Kirchenleitung für seine Person beanspruchte. Vgl. den ratlosen Brief, den der kommissarisch die Geschäfte führende Landeskirchenrat am 29. Juni an den Reichsinnenminister schrieb: „...Wir sind uns nicht bewusst, zu der Maßnahme der Lippischen Landesregierung Anlaß gegeben zu haben...“ In: Volker Wehrmann, Lippe im Dritten Reich. Die Erziehung zum Nationalsozialismus. Eine Dokumentation 1933-1939, Detmold 1984, 271. Wie der zum Staatskommissar ernannte Wollenhaupt schon als Landesschulrat in Lippe auftrat, ist beschrieben in: Erich Kittel, Heimatchronik des Kreises Lippe, Köln 1978², 307. Warum allerdings überhaupt ein Staatskommissar nach Lippe geschickt wurde, ist rätselhaft. Oder meinten die Verantwortlichen im Rust-Ministerium, dass auch das kleine Land Lippe zu Preußen gehöre?

7?Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 83 XIII. Auch abgedruckt in: Hermle/Thierfelder (Hg.), Herausgefordert (Anm. 2), 103.

8?Der Text der neuen Verfassung ist abgedruckt in: Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 107-109 I. Hermle/Thierfelder (Hg.), Herausgefordert (Anm. 2), 103-107. Das Reichsgesetz, mit dem die Regierung die neue Verfassung in Kraft setzte, ist nachzulesen in: Hermle/Thierfelder, a.a.O., 108f.

9?Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 89 XXII.

10?Vgl. Scholder, Kirchen (Anm. 4), 560f. Ursprünglich war für die Kirchenwahlen eine Frist von wenigstens vier Wochen vorgesehen. Doch auf „persönliche Anordnung Hitlers“ wurde diese Frist auf



neun Tage verkürzt.

11?Dafür sollte der Staatssekretär im Innenministerium Pfundtner als „Bevollmächtigter für die Überwachung der unparteiischen Durchführung“ der Kirchenwahlen sorgen. Vgl. seinen Runderlass an die Landesregierungen am 18. Juli. In: Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 110f.

12?Der Wortlaut des Schreibens ist zitiert bei Scholder, Kirchen (Anm. 4), 562.

13?Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 113 III a).

14?Der Vorfall ist beschrieben in: Scholder, Kirchen (Anm. 4), 562f.

15?Vgl. außer Scholder, a.a.O., 562-564, auch die Darstellung bei Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. 1: Der Kampf um die Reichskirche, Göttingen 1984, 103-106. Dazu sind die Hinweise in: Joachim Gauger, Chronik der Kirchenwirren (1. Teil 1932-1934), 92 und 94, auf die Verfügungen einiger Gauleiter aufschlussreich, die verlangten, dass „3/4 aller zu wählenden Gemeindevertreter die Zustimmung des Ortsgruppenleiters finden“ müssten (so in Hessen-Nassau), oder anwiesen, nur die Liste der Deutschen Christen zu wählen (so in Pommern) oder gar „alle Versammlungen, Aufrufe und Presseaufsätze der Anhänger der Liste ‚Evangelium und Kirche‘“ ganz verboten (so Mecklenburg und Lübeck). Speziell für Berlin-Steglitz geben die Berichte von Hans Rainer Sandvoß, Widerstand in Steglitz und Zehlendorf (Schriftenreihe der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, H. 2, 13-15), wie auch die Darstellung von Heidemarie Oehm, Kirchenkampf in Steglitz 1933-1945 (vgl. die Homepage der Markusgemeinde; der Beitrag ist zu finden unter: Gemeinde/Geschichte/26-kirchenkampf.pdf) Beispiele, wie Parteimitglieder bei Androhung von Parteiausschluss und beruflichen Nachteilen gezwungen wurden, DC-Kandidaten zu wählen, oder wie – so Susanne Dress in: Sandvoß, a.a.O., 15 – ganze SA-Kompanien zur Wahl antraten. Auch das Vervielfältigen und Verteilen von Flugblättern war gefährlich, da verboten (ebd.).

16?Scholder, Kirche (Anm. 4), 567f.

17?Der Völkische Beobachter 1933. Ausgabe A/Norddeutsche Ausgabe, am 19., 21. und 22. Juli, jeweils S. 1.

18?Die Ansprache ist abgedruckt in Kretschmar/Nicolaisen, Dokumente (Anm. 5), 119-121 XII. Vgl. auch Hermle/Thierfelder, Herausgefordert (Anm. 2), 121-123, hier: 122f. Gerade durch diese Rede und den Einsatz der Partei wurden nach Scholder, Kirche (Anm. 4), 566-568, die Kirchenwahlen 1933 entschieden.

19?Der Völkische Beobachter am 25. Juli (S. 1). Die Hervorhebungen hier und oben im Ausschnitt der Hitler-Rede entsprechen den Originaldrucken.

Deutsches Pfarrerblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel